

**Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 149
„Am Teichkamp“ im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (1) BauGB**

50
2.1.04.

Bürgermeister
Planungsamt
Postfach 1665



Der Landrat

42760 Haan

Bitte bei jeder Antwort das Aktenzeichen angeben

Ihr Schreiben v.12.02.2001
Auskunft erteilt Herr Zellin
— Aktenzeichen 63-2/11 Ze
Tel. (02104) 99- 2607
Fax (02104) 99- 5602
E-Mail Joerg.Zellin@Kreis-Mettmann.de
Datum 14.03.2001

**Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Zu o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Aus planungsrechtlicher/regionalplanerischer Sicht:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich tlw. als Wohnbaufläche und tlw. als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Gebietsentwicklungsplan 1999 stellt diesen Bereich als Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich, Regionaler Grünzug, Grundwasser- und Gewässerschutz dar. Ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren und ein landesplanerische Anpassungsverfahren gemäß § 20 LPlG halte ich für erforderlich.

Aus Sicht meines Amtes für Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft:

Untere Landschaftsbehörde

Das Plangebiet liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und im Entwicklungsziel „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden nicht berührt.

Die geplante Bebauung bedingt erhebliche Eingriffe in Natur- und Landschaft (Grünland, Brachen und Gehölzbestände). Das Plangebiet liegt in einem „Regionalen Grünzug“ gemäß Gebietsentwicklungsplan 1999.

Aus den oben genannten Gründen kann dem Bebauungsplan Nr. 149 seitens meiner Unteren Landschaftsbehörde nicht zugestimmt werden.

...

Dienstgebäude	Besuchszeit	Telefon (Zentrale)	Telefax (Zentrale)	Konten
Goethestraße 23 40822 Mettmann (Lieferadresse)	8.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung; Straßenverkehrsamt: 7.30 -12.00 Uhr und Do. v. 14.00 - 17.30 Uhr	(02104) 99-0 Homepage www.kreis-mettmann.de E-Mail (Zentrale) kme@kreis-mettmann.de	(02104) 99-4444; Notfälle nach 15.30 Uhr: (02104) 99-3301	Kreissparkasse Düsseldorf 1 000 500 (BLZ 301 502 00) Postgiroamt Essen 852 23 - 438 (BLZ 360 100 43)

zum Schreiben vom 14.03.2001 an Bürgermeister Haan

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:

1. Wasserwirtschaft:

Unter Ziffer 4 der Begründung zur frühzeitigen Trägerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren Nr. 149 wird ausgeführt, dass der Mischwassersammler in ein Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken westlich des Plangebietes entwässert. Die Aufnahme der zusätzlich im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Regenwässer ist demnach in den Genehmigungen und Erlaubnissen für den Betriebspunkt enthalten.

Für den Betriebspunkt Tückmantel liegt eine Genehmigung gem. § 58 (1) LWG vom 17.05.89 und eine Wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 7 WHG vom 02.12.1992 vor. Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass im Einzugsgebiet anfallende Mischwasser dem Regenüberlaufbecken Tückmantel zuzuführen. Über eine Druckrohrleitung wird von dort eine definierte Menge zur Kläranlage abgeführt. Die darüber hinaus anfallenden Wassermengen füllen das Regenrückhaltebecken, bis mittels Beckenüberlauf ein Abschlag in ein Regenrückhaltebecken erfolgt. Von dort aus gelangt das Mischwasser gedrosselt bzw. mittels Beckenüberlauf in den Obgrutener Bach und im weiteren Verlauf in die Kleine Düssel. Der Obgrutener Bach führt durch die fach-technisch abgrenzte Wasserschutzzone III A, die Kleine Düssel durch die fachtechnisch abgrenzte Wasserschutzzone II der Wassergewinnungsanlage Vohwinkler Straße der Stadtwerke Haan.

Der Entwurf der Wasserschutzonenverordnung für die Wassergewinnungsanlage Vohwinkler Straße sieht einen Verbotstatbestand für die Einleitung von unbehandeltem Schmutzwasser in oberirdische Gewässer vor, die anschließend die Zone II durchfließen. Das bestehende Entwässerungskonzept ist vor diesem Hintergrund kritisch zu bewerten. Die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen bedingt eine Erhöhung der Abwassermengen und führt somit zu einer Verschlechterung der ohnehin bedenklichen Situation. Die Einleitung von unbehandeltem Schmutzwasser in einen Vorfluter, der im weiteren Verlauf die Schutzzone II durchfließt, stellt ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Diese Aussage ist trotz geologischer Erkundungen im Bereich der Vorfluter und trotz partieller Abdichtungsmaßnahmen an der Kleinen Düssel im Bereich der Wassergewinnungsanlage zu treffen.

Die Umstellung des Entwässerungskonzeptes auf eine Trennkanalisation erscheint wasserwirtschaftlich wünschenswert, jedoch nur mit erheblichem Aufwand realisierbar. Spätestens mit Rechtskraft der Wasserschutzonenverordnung für die Wassergewinnungsanlage Vohwinkler Straße sollte geprüft werden, ob für das vorhandene Entwässerungskonzept eine Befreiung nach § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung erwirkt werden kann. Sofern das Bauleitplanverfahren wie beabsichtigt fortgeführt wird, sind erhöhte Anforderungen an die Errichtung der Kanalisation zu stellen, da sich das Bebauungsplangebiet innerhalb der fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone III A befindet. Ich verweise hierzu auf das beigefügte Merkblatt „Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Abwasseranlagen in Wassergewinnungsgebieten“.

Vor der Errichtung weiterer Kanalisationsanlagen ist mit der Bezirksregierung abzustimmen, ob eine Anzeige gem. § 58 (1) LWG (hier wesentliche Änderung des Kanalisationsnetzes) zu stellen ist.

2. Bodenschutz, Altlasten

Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung sind weder Altlasten/-verdachtsflächen noch Flächen mit Bodenbelastungen oder mit Verdacht auf Bodenbelastungen bekannt. Hinsichtlich des Bodenschutzes werden keine Anregungen und Hinweise gemacht.

zum Schreiben vom 14.03.2001 an Bürgermeister Haan

Aus Sicht meines Gesundheitsamtes:

Zur abschließenden Beurteilung wird das in der Begründung genannte beabsichtigte Schallgutachten benötigt. In diesem Gutachten sollte auch die Elberfelder Straße (B 228) berücksichtigt werden.

Aus brandschutztechnischer Sicht:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Hinweis:

Die §§ 4 und 5 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) und Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften der BauO NW sind einzuhalten und zu beachten.

Der Löschwasserbedarf wird aufgrund der baulichen Nutzung auf **1.600 l/min, zu erbringen über einen Zeitraum von zwei Stunden**, festgelegt.

Im Auftrag


Holzheimer

Anlage

Bo
2. Vg.

Bürgermeister
Planungsamt
Postfach 1665



Der Landrat

42760 Haan

Bitte bei jeder Antwort das Aktenzeichen angeben

Ihr Schreiben v. 12.02.2001, Az.: Men/
Auskunft erteilt Herr Zellin
— Aktenzeichen 63-2/11 Ze
Tel. (02104) 99- 2607
Fax (02104) 99- 5602
E-Mail Joerg.Zellin@Kreis-Mettmann.de
Datum 20.03.2001

**Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Meine Stellungnahme vom 14.03.2001, Az.: 63-2/11 Ze**

In Ergänzung zu meiner o.g. Stellungnahme teile ich Ihnen aus **Sicht meiner Unteren Landschaftsbehörde** mit, dass ich im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB den Beirat bei meiner Unteren Landschaftsbehörde, den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung sowie den Kreisausschuss zu beteiligen habe. Eine abschließende Stellungnahme kann erst danach abgegeben werden.

Im Auftrag

Holzheimer

Dienstgebäude
Goethestraße 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)

Besuchszeit
8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung;
Straßenverkehrsamt:
7.30 -12.00 Uhr und
Do. v. 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon (Zentrale)
(02104) 99-0
Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Telefax (Zentrale)
(02104) 99-4444;
Notfälle nach 15.30 Uhr:
(02104) 99-3301

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf 1 000 500
(BLZ 301 502 00)
Postgiroamt Essen 852 23 - 438
(BLZ 360 100 43)



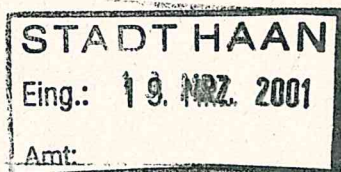
50
Z. Vg. DP 14/03
Ø 66 v. B
19.03.

Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Staatliches Umweltamt, Postfach 11 11 20, 40511 Düsseldorf

Der Bürgermeister
Planungsamt
Postfach 1665

42760 Haan



Schanzenstraße 90
40549 Düsseldorf
Telefon: (0211) 5778-0
Telefax: (0211) 5778-134
E-Mail: poststelle@stua-d.nrw.de

Auskunft erteilt: Herr Schratz
Durchwahl: 5778-235

Ihr Zeichen und Tag
Men

12.02.2001

Mein Zeichen
905/45/1-Sr/0269

Düsseldorf,
15.03.2001

Bebauungsplanes Nr. 149 **- Am Teichkamp -**

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

In bezug auf die wasser- und abfallwirtschaftlichen Belange kann ich meine Bedenken nur dann als ausgeräumt ansehen, sofern die nachstehenden Ausführungen berücksichtigt werden:

Entwässerung

Die Erschließung i.S. § 30/34 BauGB ist erst gesichert, wenn die Sanierung der Kläranlage Gräfrath abgeschlossen ist. Da der Planbereich im Abwasserbeseitigungskonzept nicht erfasst ist, sollte die Leistungsfähigkeit des RÜB/RÜ Tüchtmantel überprüft werden.

Im Sinne § 1a WHG / § 51a LWG und § 2(1) BNatSchG ist der Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes (insbes. in der Wasserschutzzone) durch die Nutzung der örtlichen Einleitungsmöglichkeiten des unverschmutzten Niederschlagswassers in den Untergrund oder die Kleine Düssel entgegenzuwirken. Der erforderliche Flächenbedarf für die entspr. gewählten Entwässerungssysteme ist planungsrechtlich zu sichern und bei der Anordnung der Baugrenzen zu berücksichtigen. Über belastete Untergründe darf dabei nicht versickert werden.

Wasserschutzzone

Aufgrund der Lage in der Schutzzone III A der Wassergewinnung Vohwinkler Straße ist im Baugenehmigungsverfahren die Untere Wasserbehörde zu beteiligen.

Altlasten

Nach entspr. Verfügung der Bez. Regierung Düsseldorf wird nunmehr von mir keine Stellungnahme zur Altlastproblematik abgegeben.

Im Auftrag



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

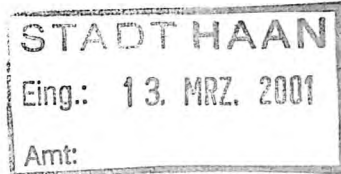
BRW · Postfach 22 80 · 42766 Haan



*150
2. Vg.*

Stadtverwaltung
Postfach 1665

42760 Haan



Gruiten
Düsselberger Straße 2
42781 Haan
Postfach 22 80
42766 Haan
Telefon (0 21 04) 69 13-0
Telefax (0 21 04) 69 13 66
e-mail: brwhaan@t-online.de

Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Leib - 206

Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Men/

12.02.2001

2T2-le/bm


08. März 2001

Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Entwurf bestehen zwar im wesentlichen keine Bedenken, jedoch weisen wir bereits jetzt darauf hin, daß Einleitungen in den Oberlauf der Kleinen Düssel nur über eine Rückhaltung, gedrosselt auf $2,5 \text{ l/s/ha } A_{\text{red}}$ bei $n=1$ zulässig sind. Dies ist bei den weiteren Planungen, die mit uns abzustimmen sind, zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß
I.A.


Dipl.-Ing. Gerlitz



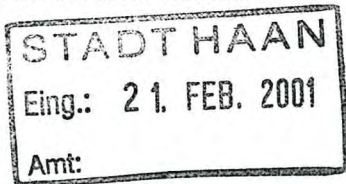
Bv, z. Vg.

Der Leiter des Forstamtes Mettmann
der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter
- Untere Forstbehörde -

Forstamt Mettmann . Goldberger Str. 32 . 40822 Mettmann

Bürgermeister
der Stadt Haan
- Planungsamt -
Postfach 16 65

42760 HAAN



Telefon: (02104) 9835-22
Telefax: (02104) 9835-85
Bearbeiter: Vohmann
Az.: 25.05-04-20
Datum: 19. Februar 2001
E-Mail: Poststelle @fa-mettmann.lfv.nrw.de

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 – Am Teichkamp -

hier: Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 12.02.2001 AZ. Men/

Sehr verehrte Frau Menger,

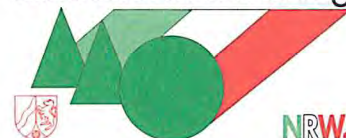
die Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren betroffen.

Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Planung vorzutragen. Anregungen hierzu werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Vohmann)

Landesforstverwaltung





el. Nr. 138
2. Usp. Nr. 149



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

el. Nr. 138
2. Usp. Nr. 149

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Wuppertal · Postfach 201561 · 42215 Wuppertal

Stadt Haan
Postfach 1665

42760 Haan



Betriebssitze Köln/Münster

- Niederlassung Aachen
- Niederlassung Bielefeld
- Niederlassung Bochum
- Niederlassung Bonn
- Niederlassung Coesfeld
- Niederlassung Essen
- Niederlassung Euskirchen
- Niederlassung Gummersbach
- Niederlassung Hagen
- Niederlassung Hamm
- Niederlassung Köln
- Niederlassung Krefeld
- Niederlassung Meschede
- Niederlassung Minden
- Niederlassung Mönchengladbach
- Niederlassung Münster
- Niederlassung Paderborn
- Niederlassung Siegen
- Niederlassung Wesel

Kontakt: Herr Raabe
E-Mail: L.Sprengel@koeln.strassen.nrw.de
Zeichen: 525.0050/Ra-642-16_07 Spr

fon: 020/561 294
fax: 0202/561-270
Datum: 14.03.2001

- Fachcenter
- Gebäudemanagement
- Prüfcenter
- Telekommunikation
- Vermessung/Grunderwerb

Bauleitplanung – Beteiligung nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

hier: - Bebauungsplan Nr. 138 – Hasenhaus – und
- Bebauungsplan Nr. 149 – Am Teichkamp –
Ihr Schreiben vom 12.02.2001, Az. – Men –

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Verkehrsanbindung des Bebauungsplangebietes Nr. 138 „Hasenhaus“ sind aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW die folgenden Vorgaben und Bedingungen zu berücksichtigen :

1. Einer dauerhaften oder zeitlich begrenzten Erschließung von Bebauungsplanflächen über die L 423 – Vohwinkler Straße – wird nicht zugestimmt, da der Verkehr auf der freien Strecke der Landesstraße grundsätzlich durch möglichst wenige Knotenpunkte gestört werden darf, die wiederum entsprechend weiträumig voneinander entfernt anzuordnen sind.
Die Anbindung des Bebauungsplangebietes an das öffentliche Straßennetz kann deshalb vor Fertigstellung der K 20n ausschließlich über die Park-, Bahn- bzw. Gartenstraße erfolgen.
2. Für die vorgesehene Hupterschließung des Plangebietes ist aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs ein alleiniger Verknüpfungspunkt gegenüber der geplanten Einmündung der K 20n und der L 423 zu wählen.
Die Gestaltung und die Knotenpunktsform bedarf der einvernehmlichen Abstimmung mit den beteiligten Straßenbaulastträgern. Kosten dürfen der Straßenbauverwaltung durch den Bebauungsplan nicht entstehen.

- 2 -

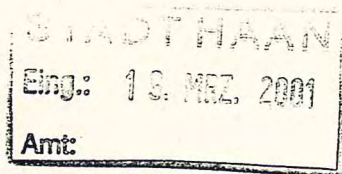
- 2 -

Die Erschließungskonzepte der Varianten A - ohne Anbindungspunkt mit der L 423 – und C werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW favorisiert.

Zum Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“ werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarz
(Schwarz)



Handwerkskammer

MC, 150
2. Vg. SP 138
Ø 2. Vg. SP 149
Düsseldorf

Stadt Haan
Planungsamt
Kaiserstraße 85

42781 Haan

Unser Zeichen: He-hei
Sachbearbeiter: Herr Hermann
Durchwahl: 8795-322
Zimmer: 423
Datum: 16. März 2001
Telefax: 0211/8795-324
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de

**Bebauungsplan Nr. 138 „Hasenhaus“ und
Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“**

**hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung
Ihr Zeichen: Men/**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vorentwürfen der o.g. Bebauungspläne tragen wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Planunterlagen zum jetzigen Verfahrensstand keine Anregungen vor.

In Bezug auf die Bebauungsplanung Nr. 138 gehen wir z.Zt. davon aus, dass vorhandene gewerbliche Standortbelange durch die vorgesehenen Festsetzungen nicht beeinträchtigt werden. Eine abschließende Stellungnahme wird im Rahmen der Offenlage erfolgen, wenn alle notwendigen Ausweisungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF
i. A.

Hermann

Bo
2.14g
BP 149

Rheinische
Bahngesellschaft AG

Hauptverwaltung
Hansaallee 1
Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Telefon 02 11/582-01
Fax 02 11/582-1966



Der Bürgermeister
der Stadt Haan
Postfach 16 65

442760 Haan



Ihr Zeichen

Men/

Ihre Nachricht vom

12.02.2001

Datum

13.03.2001

Unsere Abteilung T 102
Unser Zeichen T 1028 Ko/Wer
Tel.-Durchwahl 582-1026
Fax-Durchwahl 582-1047
Zimmer 176
Ansprechpartner Herr Korn

Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Das Plangebiet wird von der Buslinie 784 mit den Haltestellen "Haan, Wibbelrath" und "Wuppertal, Krickhaus" angedient.

Die mittlere Gehwegentfernung zur Haltestelle beträgt ca. 250 m.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinische Bahngesellschaft AG

ppa.

[Signature]
D. Langensiepen

i.A.

[Signature]
W. Eilrich

Vorstand:
Dr.-Ing. Herbert Felz
(Vorsitzender)

Dipl.-Volkswirt
Gert Blumenthal

Peter Ackermann

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Friedrich G. Conzen

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Stadt-Sparkasse
Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06

Commerzbank AG
Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 322 21 55

Postgirokonto Köln
BLZ 370 100 50
Konto 45 90-509

Hauptverwaltung Düsseldorf Oberkassel

U-Bahn	Rheinbahnhaus	U74 . U76 . U77
	Belsenplatz	U70 . U75
Bus	Belsenplatz	828 . 833 . 834 . 835 836 . 862

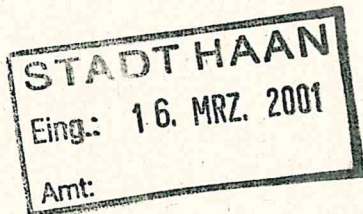
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND

Kreisstelle Mettmann

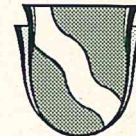
Landwirtschaftskammer Rheinland
Goldberger Str. 30, 40822 Mettmann

Stadt Haan
- Planungsamt –
Frau Menger
Postfach 1665

42760 Haan



Ihre Zeichen: Men
v. 12.02.01
Unsere Zeichen: E/Bi.
Telefon: 02104/9287-0
Bearbeiter/in: Herr Eich
Durchwahl: 02104/9287-19
Fax: 02104/9287-87
E-Mail: eduard.eich
@lwk-rheinland.nrw.de
Datum: 15.03.2001



Bo
2.4.01

Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB –
Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB
Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Umwelt + Naturschutz Haan
(AGNU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf ist aus agrarstruktureller Sicht festzustellen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wenn die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft nach BNatschG und LG NRW im Plangebiet selbst durchgeführt werden.

Die Fläche im Plangebiet wird nach Angabe des Ortslandwirtes nicht mehr landwirtschaftlich genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Bruckmann

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



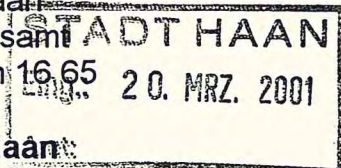
Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Haan

Planungsamt

Postfach 16 65

42760 Haan



DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Datum

16. März 2001

Auskunft erteilt

Dr. Thiel

☎ (0 22 34) 98 54- Fax (0 22 34) 98 54-

541

325

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

002291-01 Thi-Mi

Haan, BP Nr. 138 "Hasenhaus" und BP 149 "Am Teichkamp"
hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 12.02.2001, Zeichen: Men

Gegen die o. g. Planungen werden von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland
/ Rheinisches Amt für Denkmalpflege keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag

(Dr. Thiel)

Besucheranschrift 50259 Pulheim (Brauweiler) · Ehrenfriedstr. 19 · Eingang Haupttor
Besuchszeiten freitags 9.00 - 11.30 Uhr und nach vorheriger Anmeldung
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

AS Haltestelle Abteikirche · Linien 961 · 962 · 964 · 967

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland · Kasse · 50663 Köln

Banken

Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 600 00)

Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)

Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



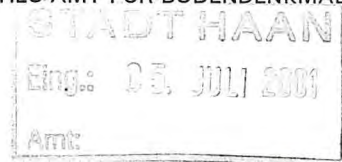
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Eнденicher Str. 133 · 53115 Bonn

Bürgermeister der
Stadt Haan
Postfach 1665

42760 Haan

DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

RHEINISCHES AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE



Datum

3. Juli 2001

Auskunft erteilt

Frau Wagner

e-m@il

e.wagner@lvr.de

☎ (02 28) 98 34- Fax (02 28) 6 04 65-

186

301

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

333.45-44.1/01-002

Bebauungsplan Nr. 149 - Am Teichkamp - hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 12.02.2001 - Az.: Men/

Konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler liegen für den Planbereich derzeit nicht vor. Bedenken werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Ermittlungen des archäologischen Potentials in diesem Bereich bisher nicht durchgeführt wurden. Das Auftreten von Bodendenkmälern bei der Durchführung von Erdarbeiten ist deshalb nicht auszuschließen.


Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW ist in diesem Zusammenhang zu verweisen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon 02206/80039, Fax 02206/80517, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schiefer

Besucheranschrift 53115 Bonn · Eнденicher Straße 133
 53115 Bonn · Eнденicher Straße 129 und 129a

 DB-Hauptbahnhof Bonn
Haltestelle Karlstraße · Linien 610, 634, 637, 638, 639, 800, 843, 845
Besuchszeit Mo.-Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung
Telefon Vermittlung (02 28) 98 34-0

LVR im Internet: <http://www.lvr.de>

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland · Kasse
50663 Köln · auf eines der nachstehenden Konten
Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

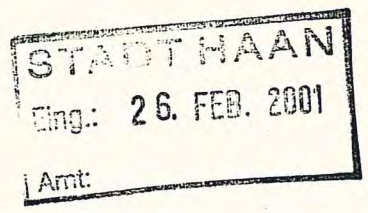
Bo, Me
2. Vg. BP 138
2. Vg. BP 149



RWE Net Aktiengesellschaft, Huyssenallee 2, 45128 Essen

Stadt Haan
Planungsamt
Postfach 1665

42760 Haan



Übertragungsnetz/übergreifend
technische Funktionen

Ihre Zeichen: Men/
Ihre Nachricht: 12.02.2001
Unsere Zeichen: NÜ-LN/X/Pw/1643/Bo/Lw
Name: Herr Pawelczyk
Telefon: (0201) 12-23454
Telefax: (0201) 12-23280
E-Mail: Joachim.Pawelczyk
@rwenet.com

Essen, 20. Februar 2001

**Bebauungsplan Nr. 138 „Hasenhaus“ und
Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB;
Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB
Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Umwelt + Naturschutz Haan (AGNU)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an

RWE Net Aktiengesellschaft
Netzregion Mitte - NB Bergisch Land
Am Trippelsberg 135
40589 Düsseldorf
Telefon 0211/ 982-1352

RWE Net
Aktiengesellschaft
Flamingoweg 1
44139 Dortmund
Postadresse:
44047 Dortmund
T +49(0)231-4 38-02
F +49(0)231-4 38-31 82
I www.rwenet.com

weitergereicht. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bekommen Sie bezüglich des Mittel- und Niederspannungsnetzes von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass im Zuge der erfolgten Fusion der Holdinggesellschaften RWE Aktiengesellschaft, Essen, und VEW Aktiengesellschaft, Dortmund, eine Aufteilung der Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften RWE Energie AG und VEW Energie AG auf „Stammhäuser“ erfolgt ist.

Wir firmieren seit dem 01. Oktober 2000 unter RWE Net Aktiengesellschaft, dem Stammhaus für Netzaktivitäten.

Freundliche Grüße

RWE Net
Aktiengesellschaft

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Manfred Rimmel
Vorstand:
Dr. Wolfgang Käser
(Vorsitzender)
Dr. Jürgen Kroneberg
Manfred Reindl
Dr. Rolf Windmüller

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund,
Handelsregister-Nummer
HRB 11 622

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 3 520 855
Commerzbank Wesel
BLZ 356 400 64
Kto.-Nr. 1 306 729

Stadtwerke Haan

Bo
2.11.01
Haan, 14.03.2001

Planungsamt - 61 -

**Bebauungsplan Nr. 149 Am Teichkamp
hier, Stellungnahme der Stadtwerke Haan zum Bebauungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bolz,

in Ihrem Schreiben vom 12.02.2001 bitten Sie uns um Stellungnahme für den
Bebauungsplan Nr. 149 Am Teichkamp.

Die Stadt Haan plant an der Straße am Teichkamp eine Bebauung mit Wohngebäuden.
Für das Plangebiet Am Teichkamp wurden insgesamt drei Vorentwürfe erarbeitet. Die
Stellungnahme wurde für die drei Varianten gemeinsam erstellt, da die Varianten keine
wesentlichen Unterschiede beinhalten.

Die geplante Bebauung liegt in der vorgesehenen Wasserschutzzone IIIA der
Wassergewinnungsanlage (WGA) Vohwinkeler Straße. Für die gesamten Maßnahmen ist
hier der Entwurf der Schutzgebietsverordnung der Bezirksregierung Düsseldorf für die
WGA ist dabei zu beachten.

Die Stadtwerke stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz

Anlage:
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 149 Am Teichkamp

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 149 Am Teichkamp Variante 1

1 Darstellung der Versorgungssituation

Die geplante Bebauung Hasenhaus kann mit den vorhandenen Rohrleitungen für Gas und Wasser ausreichend versorgt werden.

1.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes erfolgt mit einer Ringleitung über den Wibbelrather Weg, Am Teichkamp und Am der Schmitte. Der Wasserdruck beträgt hier ca. 5 bar.

1.2 Gasversorgung

Die Gasversorgung des Plangebietes erfolgt über den Wibbelrather Weg und Am Teichkamp mit einer Stichleitung.

2 Bebauungsplanung

2.1 Baumschutz

Im Bereich des Plangebietes werden Versorgungsleitungen der Stadtwerke Haan verlegt. Versorgungsleitungen liegen in der Regel im Gehweg wenn vorhanden und an der Straßenseite an der die meisten Hausanschlüsse vorgesehen sind. Im Näherungsbereich dieser Versorgungsleitungen sind nach Ihren Planungsunterlagen Bäume vorgesehen. Die Wurzeln dieser Bäume können die Versorgungsleitungen beschädigen und die Versorgungssicherheit gefährden. Nach geltenden Richtlinien ist zwischen Bäumen und Versorgungsleitungen ein Abstand von 2,5 m einzuhalten.

In die Straßen im Plangebiet werden Regenwasser- und Schmutzwasserkanal, Elektrizitäts-, Telefon- und Breitbandkabel sowie Gas- und Wasserleitungen verlegt (siehe Anlage). Die vorgesehenen Straßenbreiten bieten teilweise nur geringe Ausweichmöglichkeiten, so dass eine Verlegung innerhalb der 2,5 m Baumabstand erforderlich werden kann. Hier ist dann eine Verlegung in Schutzrohr notwendig. Im Bereich der Bäume sind dann keine Hausanschlüsse möglich. Wird der Bebauungsplan dahingehend gestaltet, dass der erforderliche Abstand eingehalten wird sind keine Schutzmaßnahmen notwendig.

2.2 Versorgung von zwei Häusern

In der Variante 3 ist geplant zwei Häuser durch einen kleinen Stichweg zu versorgen. Dieser Stichweg erscheint zu schmal um alle Ver- und Entsorgungsleitungen hier unterzubringen.

3 Wasserschutzgebiet

Die geplante Bebauung liegt in der vorgesehenen Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage (WGA) Vohwinkeler Straße. Innerhalb der Wasserschutzzone IIIA sind Wohnhäuser, Straßen, Ausgleichsmaßnahmen und Versickerung von unbehandeltem Niederschlagswasser geplant. Diese Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die hydrogeologischen Verhältnisse.

3.1 Auswirkungen der Baumaßnahmen

Folgende Maßnahmen können sich nachteilig auf die hydrogeologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet der WGA auswirken:

- Abtrag der schützenden Deckschichten
- nicht ordnungsgemäße Ableitung von Baustellenwässern
- Versickerung von verunreinigtem Oberflächenwasser während der Bauzeit
- Kontamination infolge unsachgemäßer Betankungsvorgänge bzw. unsachgemäße Lagerung von Gefahrstoffen
- Unfälle, z.B. Platzen von Hydraulikschläuchen während der Bauzeit
- Flächenversiegelung und damit Reduzierung der Grundwasserneubildung im Einzugsbereich der WGA
- Versickerung von verunreinigtem unbehandeltem Niederschlagswasser von Gebäuden und aus dem Fahrbahnbereich
- Ölunfälle und Unfälle bei Gefahrguttransporten usw.
- Schadstoffaustrag aus den verwendeten Baumaterialien, Erdmassen usw.

3.2 Bedingungen

Grundsätzlich sind im vorgesehenen Wasserschutzgebiet der WGA an die Baumaschinen, Baustoffe und Baumaterialien hohe Anforderungen im Hinblick auf den Gewässerschutz zu stellen. Für die Baustelleneinrichtung, den Geräteeinsatz, die Durchführung der Bauarbeiten und die Ableitung eventuell anfallender Wässer während der Bauzeit sind auf Grundlage der einschlägigen Richtlinien unter Berücksichtigung der generellen geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet der WGA Auflagen für die Baufirmen zu formulieren. Das gesamte angelieferte Bodenmaterial ist gemäß der LAGA-Richtlinie "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen Abfällen-Technische Regeln" zu überwachen. Der Entwurf der Schutzgebietsverordnung der Bezirksregierung Düsseldorf für die WGA ist dabei zu beachten. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Versickerung von Niederschlagswasser und Einleitung von Oberflächenwasser in die Kleine Düssel.

Bei der Durchführung der Baumaßnahmen ist eine laufende geologische-hydrogeologische Bauüberwachung erforderlich, um nachteilige Auswirkungen auf die WGA zu vermeiden. Die Bebauung führt zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung und damit zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildung. Eine Gesamtbetrachtung ist erforderlich, die möglichen Auswirkungen auf die Einzelbrunnen müssen aufgezeigt und ggf. Ersatzmaßnahmen vorbereitet bzw. durchgeführt werden. Darüber hinaus wird eine Beweissicherung der Grundwasserqualität auf Kosten des Antragstellers gefordert, dabei ist ggf. auch das vorhandene Grundwassermessstellennetz zu ergänzen. Die Beweissicherung muss bereits frühzeitig vor Baubeginn einsetzen und eine ausreichende Nachsorgephase berücksichtigen. Eine Abstimmung des Beweissicherungsprogrammes mit den Stadtwerken Haan ist erforderlich.

3.3 Bewertung

Die geplanten Baumaßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in das Einzugsgebiet der WGA dar. Sofern die Maßnahmen trotz der hydrogeologischen Bedenken der Stadtwerke Haan umgesetzt werden sollen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Stadtwerke sind bereits in der Planungsphase zu beteiligen
- Erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Trinkwasserschutz sind auf Kosten des Bauherren umzusetzen
- Es ist ein Beweissicherungsprogramm vor Bauausführung bis zum Ende der Baumaßnahmen sowie eine ausreichende Nachsorgephase durchzuführen. Hierzu ist in Abstimmung mit den Stadtwerken ein neutraler Fachgutachter mit speziellen Kenntnissen über die örtlichen geologischen-hydrogeologischen Verhältnisse einzuschalten.

- Den Stadtwerken Haan dürfen aus den geplanten Baumaßnahmen und eventuell erforderlichen Zusatzmaßnahmen keine Kosten entstehen

4 Städtebauliche Anmerkung

Im Plangebiet sind Wohnhäuser unterschiedlich ausgerichtet. Während in der Variante 1 die Ausrichtung nicht klar ersichtlich ist, sind in Variante 3 fast alle Häuser nach Westnordwest ausgerichtet. Hier kann aktive und passive Sonnenenergie nur begrenzt genutzt werden. Ein nachhaltiger Klimaschutz ist hier nicht zu erwarten. Durch Veränderung der Straßenführung können bzw. müssen mehr Häuser so ausgerichtet werden, dass eine optimale Ausnutzung der Sonnenenergie möglich ist.

Besteht von Seiten der Stadt die Forderung die Bebauung nach der vorhandenen Bebauung bzw nach der Straße auszurichten, so sollte diese Forderung im Sinne der zukünftigen Bewohner und des nachhaltigen Klimaschutzes überdacht werden.



Do
2. Vg. BPlan 149

Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus-Neubau, Große Flurstr. 10,
42275 Wuppertal

Stadt Haan

Planungsamt
z.Hd. Frau Menger
Postfach 1665

42760 Haan

Es informiert Sie Frau Bollhorst

Telefon (0202) 563 - 4298
Fax (0202) 563 - 8493
E-Mail barbara.bollhorst@gb1.wuppertal.de
Zimmer 301
Sprechzeiten Mo - Do 08.30 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung) Fr 08.30 - 13.00 Uhr
Zeichen 101.21
Datum 28.06.01

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) BauGB; Abstimmung mit den Nachbargemeinden, §2 (2) BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.06.01 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Wuppertal die Drucksache 4642/01 zu dem o.a. Bebauungsplan beschlossen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 „Am Teichkamp“ wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Haan wird gebeten, Planungsvarianten zur Verkehrssituation im Bereich B 228 / L 357 / A46 vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden gewerblichen Flächenentwicklung im westlichen Bereich Vohwinkels gemeinsam mit dem zuständigen Landesbetrieb und der Stadt Wuppertal zu prüfen.

Begründung:

Die Stadt Wuppertal hat gegen die geplante Bebauung grundsätzlich keine Bedenken. Sie weist jedoch darauf hin, dass für den Anbindungsbereich der B 228 mit der BAB-Anschlussstelle Haan-Ost im Zusammenhang mit der Gewerbeflächenreaktivierung des Rangierbahnhofs und umliegender Flächen in den Jahren '93/'94 Planungsüberlegungen angestellt wurden, die gegebenenfalls einen Ausbau der „Polnischen Mütze“ (im Folgenden beschrieben) zur Folge haben könnten. Sollte die gewerbliche Entwicklung in Verbindung mit der Verkehrssituation an der Polnischen Mütze einen Ausbau bekräftigen, wären Auswirkungen auf die geplante Bebauung nicht auszuschließen.

In der Vergangenheit war eine Begradigung der B 228 im Bereich der Kurvenkombination als langfristige Planung auch im FNP der Stadt Haan vorgesehen. Durch eine Begradigung würde der Bebauungsplan 149 der Stadt Haan westlich tangiert werden. Im Zuge der Überarbeitung des FNP wurde Anfang der 90er Jahre seitens der Stadt Haan von einer Begradigung und Weiterverfolgung dieser Planung abgesehen, wie im FNP zu sehen.

In diesem Zusammenhang wurde aber zeitgleich die geplante Ansiedlung eines Frachtzentrums der Deutschen Bahn in Wuppertal Vohwinkel verkehrlich überprüft. Das Gutachten „Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Arrondierungen gewerblicher Nutzungen im Umfeld des

O:\FNP\Nachbargemeinden\04 Stadt Haan\26 06 01 BPlan 149.doc

geplanten Frachtzentrums“ IGS 1994 kam seinerzeit zu dem Ergebnis, dass infolge der zu erwartenden erheblichen Verkehre die weitergehende Prüfung der Verbesserung des Anschlusses der B 288 an die BAB AS Haan-Ost angezeigt sei. Als eine Lösung wurde auch wieder die Begradigung thematisiert.

Diese Planung wurde dann weder weiter überprüft noch vertieft, weil die Bahn ihr Investitionsvorhaben kurzfristig aufgab.

Vor dem Hintergrund, dass nach wie vor beabsichtigt ist, mittel- bis langfristig potenzielle und auch derzeit brach liegende Gewerbeflächen in erheblichem Umfang in Wuppertal Vohwinkel zu erschließen bzw. zu reaktivieren, ist eine Verbesserung der Anbindung an die BAB Haan-Ost erforderlich. Entsprechend ist dies Bestandteil des 49-Punkte Programms des Rates der Stadt Wuppertal, Punkt 48.

Der betroffene B-Plan 149 der Stadt Haan würde mittelbar berührt werden:

- geringer für den Fall, dass nur eine Verbesserung der direkten Anbindung der B 228 an die BAB vorgesehen würde unter Beibehaltung der S-Kurve,
- für den Fall, dass –wie der Verkehrsgutachter vorschlägt– eine langfristig Begradigung in Frage käme, wäre der geschätzte Abstand einer Straßentrasse von der B-Plangrenze ca. 60 m.

Bisher ist aus der stagnierenden Gewerbeflächennutzung in Vohwinkel kein daraus resultierender verkehrlicher Problemdruck entstanden.

Die Stadt Wuppertal verfolgt jedoch das Ziel, dass für die zuständige Landesstraßenbauverwaltung optional die Planungsmöglichkeit einer Straßenbegradigung, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Ortsumgehung „Polnische Mütze“ bestehen bleibt. Die Erschließungssituation im Bereich der BAB-Anschlussstelle, der L 357 und B 228 und der Siedlung „Polnische Mütze“ ist für die Stadt Wuppertal unbefriedigend. Gespräche mit der Stadt Haan haben bislang nicht stattgefunden. Der LVR als damals zuständige Straßenbauverwaltung hat in Sondierungsgesprächen in 1999 zunächst keinen unmittelbaren Handlungsdruck gesehen, zumal die Bauarbeiten an der Anschlussstelle noch nicht beendet waren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Bollhorst



AG NATUR + UMWELT HAAN e.V.

150
2.1.19.

Bergischer Naturschutzverein (RBN)
Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

AGNU Haan e.V., Postfach 15 05, 42759 Haan

Antwort an Absender dieses Schreibens

Stadt Haan
Frau Menger
Alleestr. 8

42781 Haan

Für die AGNU HAAN

Sven M.Kübler
Am Bandenfeld 50
42781 Haan
9. März 2001

Betr.: **BP 149 „Am Teichkamp“** /Beteiligung der AGNU im Rahmen der Bauleitplanung
Stellungnahme der AGNU (Zusammenschluß der Verbände BUND, NABU, RBN)

Sehr geehrte Frau Menger,

Der vorliegenden Planung können wir nicht zustimmen!

In der Vorlage wird erwähnt, dass der FNP für den überwiegenden Teil „Wohnbaufläche“ darstellt. Die anschließenden Flächen sind im FNP als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Zudem handelt es sich um die WSZ IIIa.

Im Städtebaulichen Vorentwurf gibt es im Kernbereich eine Überschreitung der FNP-Grenze um 4.800 m² ! Durch zwei kleinere „Unterschreitungen“ kommt man per saldo auf eine Überschreitung des FNP von 18 %.

Hierbei sind die Flächen für die Regenrückhaltung, sowie ggfs. Ausgleichsmaßnahmen noch nicht berücksichtigt!

Es ist zunächst aufzuzeigen, wie eine Lösung **ohne Überschreitung der FNP-Grenzen** zu erzielen ist!

Anregung:

Die Firstrichtung der Häuser soll möglichst in West-Ost-Richtung erfolgen, damit Solarenergie genutzt werden kann.

Die innere Erschließungsstraße ist überflüssig. Bauten wie am Bollenberg zeigen, dass man sehr gut Wohnen und Leben kann, ohne dass das Auto vor dem Küchenfenster steht! Hier wird unnötig versiegelt!

Mit freundlichem Gruß

Sven M.Kübler



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister
Stadt Haan
Postfach 1665

42760 Haan

Bitte
erl. 10/24/10
Kopie 21/10g. BP 14/03
KW Weymann Essen
- Amt 32, H. Renner

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

WWW: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: pressestelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Durchwahl: (0211) 475-2155

Telefax: (0211) 475-2976

Zimmer: 155

Auskunft erteilt: Schmidt

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

22.5-31-85/01-16/

Düsseldorf, 16. Oktober 01

Staatlicher Kampfmittelräumdienst / Luftbildauswertung

Anschrift: Haan, Teichkamp

Ihr Schreiben vom 02.10.2001 mit dem Az.: 61-me/

Die Auswertung der vorliegenden Luftbildaufnahmen des zweiten Weltkrieges hat nachfolgendes Ergebnis erbracht

Luftbildaufnahmen vorhanden	X	ja		nein	
Auswertung möglich	X	ja		nein	
Verdacht auf Bombenblindgänger	X	ja		nein	
Sprengtrichter in der Nähe	X	ja		nein	
Entfernung in Meter					
Zerstörung der Häuser durch a) Sprengbomben		ja	X	nein	
Zerstörung der Häuser durch b) Brandbomben		ja	X	nein	
Kampfgebiet / Kampfhandlung		ja	X	nein	
Flakstellung		ja	X	nein	
Stellungen / Schützengräben		ja	X	nein	

1/2

Sprechzeiten: montags von 8.30 - 15.00 Uhr,
donnerstags 8.30 - 14.30 Uhr

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79 bis
Victoriaplatz Kleverstraße

Konto der Regierungshauptkasse
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
(BLZ 300 500 00) Kto. 4 100 012

___ Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

___ Eine Auswertung war nicht möglich. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

X Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, daß mein Kampfmittelräumdienst die folgenden angekreuzten Maßnahmen noch zusätzlich durchführt:

Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes

___ Überprüfung der Überbauung vorgesehenen Teilflächen mit ferromagnetischen Sonden.

X Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (**70-max. 120mm Durchmesser**) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen .

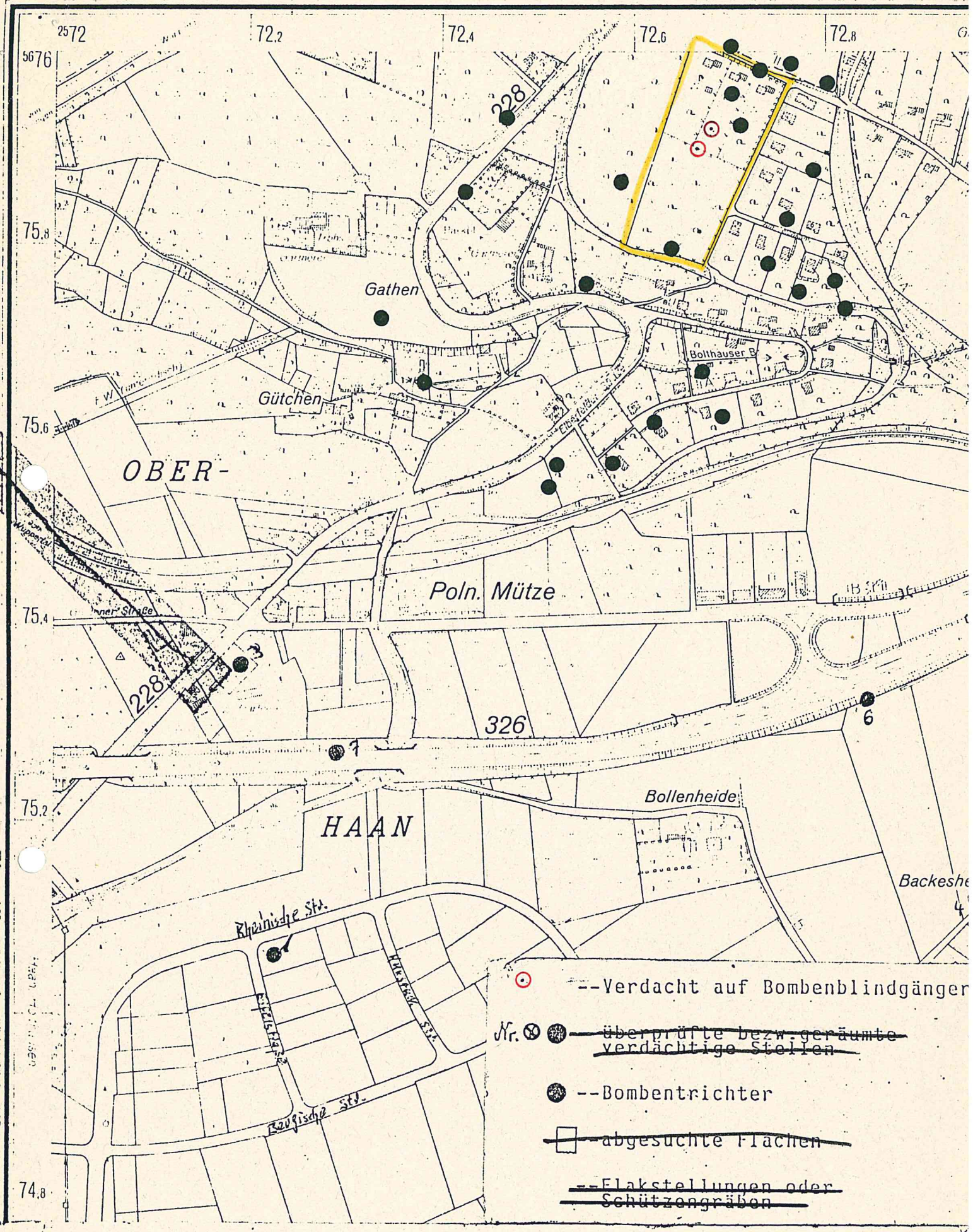
___ Überprüfung der Baugelände - Teilfläche, auf der im 2. Weltkrieg Militäreinrichtungen (Flakstellung, Schützengraben usw.) vorhanden waren, mit ferromagnetischen Sonden.

X Überprüfung einer auf dem Baugelände vermuteten Bombenblindgänger - Einschlagstelle (n) mit ferromagnetischen Sonden.

___ Um die vorgenannten Überprüfungsmaßnahmen mit meinem Kampfmittelräumdienst durchführen zu können, ist die Teilfläche bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art die bauseits durchzuführen sind .Die Arbeiten sollten zweckmäßigerweise - sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen mit Baubeginn durchgeführt werden .Dieser ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher)dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

Im Auftrag

Schmidt
(Schmidt)



Kartenausschnitt DGK 1:5000 Nr: 16 | 102
 Kampfmittelmeldung-Nr.: 161

